



# **Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen e.V.**

## **Anlage zu PRESSEMITTEILUNG Nr. 10/2025 vom 30. September 2025:**

### **Wortlaut der Beiträge aus Niedersachsen und Bremen zum Schwarzbuch 2025/26: Die öffentliche Verschwendung**

<b>Baumwipfelpfad verschlingt Millionenbetrag (Bad Iburg)</b> <i>Vergiftetes Fördergeschenk für Bad Iburg</i> .....	2
<b>Kunsthhaus-Pleite nach nur dreieinhalb Jahren (Göttingen)</b> <i>Zu hohe laufende Kosten zwingen Göttinger Kunsthaus in die Knie</i> .....	4
<b>Kostspielige Erleuchtung in Delmenhorst (Delmenhorst)</b> <i>Vom „touristischen Leuchtturmprojekt“ zur überteuerten Adventsdeko</i> .....	6
<b>Goslarer Geisterbus verbrennt 577.000 Euro (Goslar)</b> <i>Völlig am Bedarf vorbeigeplant</i> .....	8
<b>Bad Münster verzichtet auf fragwürdiges Digitalprojekt (Bad Münster)</b> <i>Teuer, wenig innovativ und von fragwürdigem Nutzen</i> .....	10
<b>Denkmalschutzdesaster in Hildesheim (Hildesheim)</b> <i>Zufallsfund führt zu erheblichen Mehrkosten</i> .....	12
<b>Zwölf Jahre Planung für weniger als sechs Kilometer (LK Cloppenburg)</b> <i>Verfünffachung der Kosten beim Ausbau einer Kreisstraße</i> .....	14
<b>Kletterturm: Hoch hinaus mit Defiziten (Isenbüttel)</b> <i>Öffentliches Unternehmen verschnarcht Kletterturm-Genehmigung</i> .....	16
<b>Steuerzahler zahlt für Pleite eines Privatzoo (Eschede)</b> <i>Recherchen offenbaren krasse Versäumnisse des Landkreises Celle</i> .....	18
<b>Peinlicher Technikfehler in Bremer Justizbehörde (Bremen)</b> <i>Panne bei „Tatort Hafen“: Anonymes Meldesystem funktioniert nicht</i> .....	20
<b>Polizeikontrollquittungen für 6.500 Euro pro Stück (Bremen)</b> <i>Bremer Polizei muss Kontrollquittungen anbieten</i> .....	22

Alle bundesweit 100 Fälle können unter [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de) eingesehen werden.

## **Baumwipfelpfad verschlingt Millionenbetrag**

*Vergiftetes Fördergeschenk für Bad Iburg*



**Extra für die Landesgartenschau 2018 ließ die Stadt Bad Iburg einen Baumwipfelpfad aus dem Boden stampfen. Dachte jemand an die Folgekosten? Ein Besuch war im LaGa-Ticket nämlich inbegriffen und der reguläre Geschäftsbetrieb blieb äußerst kostenintensiv. So wurde das Ganze schnell zum XXL-Verlustgeschäft!**

**Bad Iburg.** Von April bis Oktober 2018 fand in der Kleinstadt Bad Iburg die sechste Niedersächsische Landesgartenschau (LaGa) statt. Als besondere Attraktion errichtete die Stadt einen ca. 600 Meter langen Baumwipfelpfad. Die Krux: Der Pfad war nicht Bestandteil der originären Gartenschauplanungen, sondern wurde dem Stadtrat erst im Dezember 2016 als ergänzende Baumaßnahme zur LaGa vorgestellt. Damals ging man noch davon aus, dass sowohl die Errichtung als auch der Betrieb des Pfads privat erfolgen könne. Weil sich jedoch kein privater Investor fand und die Stadt die Investitionskosten allein nicht stemmen konnte, stand der Baumwipfelpfad auf der Kippe. Im Mai 2017 gab das niedersächsische Wirtschaftsministerium überraschend bekannt, dass es den geplanten Pfad als touristisches Infrastrukturprojekt mit zwei Mio. Euro fördern würde. Die Stadt griff zu und verpflichtete sich im Gegenzug, den Baumwipfelpfad mindestens 15 Jahre lang zu nutzen. Insgesamt schlugen Planung und Errichtung des Baumwipfelpfads mit ca. 5,2 Mio. Euro zu Buche.

Für die Errichtung sowie den anschließenden Betrieb gründete die Stadt Bad Iburg mit der Baumwipfelpfad UG eine eigene Tochtergesellschaft. Während der Gartenschau schien der Baumwipfelpfad zwar gut anzukommen, zusätzliche Einnahmen konnten aus den zahlreichen Besuchern jedoch nicht erzielt werden, weil der Baumwipfelpfadbesuch im LaGa-Ticket inkludiert war. So verzeichnete die Betreibergesellschaft im LaGa-Jahr 2018 ein Defizit von ca. 138.000 Euro.

Wegen der Auffrischung des Gartenschaugeländes nach dem Ende der LaGa schloss der Baumwipfelpfad mehrere Monate, ehe im April 2019 die Wiedereröffnung erfolgte und der Baumwipfelpfad zeigen musste, wie er als eigenständige Attraktion performt. Der Neustart war mit großen Erwartungen verbunden: Man ging sogar davon aus, kleine Überschüsse erwirtschaften zu können. Doch es kam anders: Im Wiedereröffnungsjahr 2019 fuhr die Baumwipfelpfad UG Verluste in Höhe von ca. 271.000 Euro ein. Das Folgejahr 2020 beendete sie mit einem Minus von rund 37.000 Euro.

Angesichts dieser Defizite waren die Betreiber auf der Suche nach Möglichkeiten, um die Attraktivität des Baumwipfelpfads zu steigern und das Betriebsergebnis zu verbessern. Da rückte ein Restaurant im städtischen Besitz direkt neben dem Pfad in den Blickpunkt, das seit Februar 2021 leer stand. Kurzerhand verpachtete die Stadt die Räumlichkeiten an die Baumwipfelpfad UG, die dort im Sommer 2021 die „Försterei“ eröffnete. Die Idee: Gewinne aus dem Restaurantbetrieb sollten die Verluste des Baumwipfelpfads wenigstens teilweise ausgleichen. Doch statt der erhofften Gewinne produzierte die „Försterei“ sogar noch zusätzliche Verluste, die das Ergebnis der Baumwipfelpfad UG noch weiter verschlechterten. Im Jahr 2021 lag das Minus der Gesellschaft bei ca. 215.000 Euro. Im Folgejahr 2022 wuchs der Verlust sogar auf rund 322.000 Euro – wovon allein 109.000 Euro auf das Restaurant entfielen. Zu Beginn des Jahres 2023 zogen die Verantwortlichen schließlich die Reißleine und beendeten das gastronomische Abenteuer „Försterei“.

Der Baumwipfelpfad verblieb hingegen noch bis Ende des Jahres 2024 in öffentlicher Hand, ehe er zum 1.1.2025 an einen privaten Betreiber verpachtet wurde. Unterm Strich dürfte der Baumwipfelpfad die Steuerzahler bereits mehr als 6,3 Mio. Euro gekostet haben. Trotz Pachteinahmen wird der Baumwipfelpfad den Stadthaushalt auch weiterhin belasten, wenn auch in deutlich geringerem Ausmaß. Grund sind die jährlichen Abschreibungen sowie die noch immer auf dem Pfad lastenden Finanzierungskosten.

#### Der Bund der Steuerzahler kritisiert:

Nur wegen der üppigen Landesförderung hat sich Bad Iburg zu dem Abenteuer Baumwipfelpfad hinreißen lassen. Der Fall ist damit exemplarisch für die Fehlanreize, die von derartigen Förderungen ausgehen – denn wenn jemand mit dem Scheckbuch winkt, bleibt die ökonomische Vernunft oft auf der Strecke.

## Kunsthhaus-Pleite nach nur dreieinhalb Jahren

*Zu hohe laufende Kosten zwingen Göttinger Kunsthaus in die Knie*



**Eine großzügige Bundesförderung erlaubte es der Stadt Göttingen, im Jahr 2021 den Wunsch nach einem Kunsthaus zu realisieren. Hatte die Stadt auch ein finanziell tragfähiges Betriebskonzept realisiert? Fehlanzeige! Wie das Kunsthaus selbst ausreichend Einnahmen generieren würde, blieb unklar. Ein Desaster beim Folgekosten-Management.**

**Göttingen.** Im Jahr 2008 stellte die Stadt Göttingen erstmals die Idee eines Kunsthauses in der Innenstadt vor. Durch wechselnde Ausstellungen mit internationalem Renommee sollte das Haus zu einer Top-Adresse für zeitgenössische Bildende Kunst und Fotografie werden. Allerdings fehlten der Stadt seinerzeit die finanziellen Mittel, um diese Vision umsetzen zu können.

Erst als der Bund im Jahr 2014 das Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ ins Leben rief, kamen die Kunsthauspläne wieder aufs Tapet. Und tatsächlich konnte die Stadt über dieses Förderprogramm einen großzügigen Festbetrag von 4,5 Mio. Euro akquirieren. Die Stadt musste mit 500.000 Euro nur einen Bruchteil der damals auf fünf Mio. Euro geschätzten Gesamtkosten aufbringen. Um die Bundesförderung in Anspruch nehmen zu können, verpflichtete sich die Stadt, nach Fertigstellung das Kunsthaus mindestens zehn Jahre lang zu betreiben.

Im Dezember 2014 beschloss die Stadt also den Bau des Kunsthauses – und zwar, ohne die Folge- und Betriebskosten ausreichend zu beleuchten. Festgehalten wurde lediglich, dass die Stadt die seinerzeit auf jährlich 360.000 Euro geschätzten Betriebskosten zur Hälfte tragen sollte. Wie das Kunsthaus selbst ausreichende Einnahmen generieren könnte, um die Lücke zu schließen, blieb äußerst vage. Schon damals merkten kritische Ratsmitglieder an, dass sich das Projekt so dauerhaft zu einer großen Last für den Stadthaushalt entwickeln könnte.

Erste Finanzierungsschwierigkeiten gab es schon während der Bauphase, als sich wegen Baukostensteigerungen im Jahr 2018 eine Finanzierungslücke von rund einer Mio.

Euro auftat, die nur durch die großzügige Spende einer Privatperson geschlossen werden konnte.

Zum 1.1.2020 wurde die Kunsthaus gGmbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt gegründet. Die Gesellschaft sollte den Betrieb des Kunsthauses übernehmen und die nötigen Einnahmen generieren. Auf weitere Unterstützung der Stadt konnte die Gesellschaft nicht bauen, denn obwohl man inzwischen bereits von jährlichen Betriebskosten in Höhe von 450.000 Euro ausging, passte die Stadt den zugesagten Zuschuss in Höhe von 180.000 Euro nicht an. Die Lücke sollte vollständig durch Spenden und Sponsoring geschlossen werden.

Im Juni 2021 konnte das sechs Mio. Euro teure Kunsthaus zwar die Eröffnung feiern, doch von Beginn an gelang es nicht, die Betriebskosten zu decken, sodass die Gesellschaft in den Jahren 2021 bis 2023 einen Fehlbetrag von insgesamt ca. 388.000 Euro anhäufte. Es mussten also dringend neue Einnahmequellen her. Eine Eintrittsgebühr kam dabei aber nicht infrage, weil einer der Sponsoren seine Zuwendungen an den kostenlosen Eintritt geknüpft hatte. Zudem wäre hier das Erlöspotenzial angesichts der geringen Besucherzahlen ohnehin überschaubar gewesen. Gerade einmal 35.000 Besucher hatten sich seit der Eröffnung in das Kunsthaus verirrt.

Also startete die Stadtpitze im November 2024 einen anderweitigen Rettungsversuch, indem sie die Stadtpolitik um Anhebung des jährlichen Zuschusses auf 240.000 Euro sowie eine einmalige Finanzspritze in Höhe von 200.000 Euro bat. Nachdem die Politik diese Bitte abgelehnt hatte, musste die Kunsthaus gGmbH letztlich Insolvenz anmelden.

Wie es mit dem Kunsthaus auf Dauer weitergeht, ist ungewiss. Vorerst hat die Stadt ein abgespecktes Notprogramm auf die Beine gestellt – wohl, um die erhaltenen Fördergelder nicht zurückzahlen zu müssen. Dass der Betrieb des Kunsthauses über die zehnjährige Zweckbindungsfrist hinaus aufrechterhalten werden kann, darf jedoch bezweifelt werden.

#### Der Bund der Steuerzahler kritisiert:

Wer sich ein Auto kauft, muss sicher sein, dass er auch Geld zum Tanken hat“. Diese Metapher hätte sich auch die finanziell angeschlagene Stadt Göttingen zu Herzen nehmen sollen, bevor sie sich für die Realisierung eines solchen Prestigeprojekts entschied. Investitionsentscheidungen erfordern auch immer belastbare Folgekostenabschätzungen! Dieser Grundsatz darf auch bei attraktiven Förderkulissen nicht einfach über Bord geworfen werden.

## Kostspielige Erleuchtung in Delmenhorst

Vom „touristischen Leuchtturmprojekt“ zur überteuerten Adventsdeko



Zum Jahreswechsel 2024/2025 fand in Delmenhorst erstmals das winterliche Lichterfest „Deluminous“ statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Präsentation eigens dafür angeschaffter Lichtskulpturen – insgesamt 100 Stück für 344.000 Euro. Doch ein zu hoher Aufwand und geringe Besucherzahlen ließen „Deluminous“ zu einem einmaligen Strohfeuer werden.

**Delmenhorst.** Als eine Maßnahme zur Belebung der Innenstadt präsentierte die Stadt Delmenhorst im Jahr 2022 die Anschaffung von insgesamt 100 lebensgroßen Lichtskulpturen. Die Anschaffungskosten dieser Skulpturen beliefen sich auf stolze 344.000 Euro. Mit knapp 310.000 Euro kam fast die gesamte Summe aus dem mit EU-Geldern finanzierten Förderprogramm „Perspektive Innenstadt“ des Landes Niedersachsen. Dieses Programm war extra aufgelegt worden, um die Städte und Gemeinden nach überstandener Coronapandemie bei der Wiederbelebung ihrer zusehends verödenen Innenstädte zu unterstützen.

Doch wie sollen 100 Leuchtfiguren zur Belebung der Innenstadt beitragen? Der Plan der Stadt war, diese Figuren künftig jedes Jahr während der Adventszeit gebündelt und öffentlichkeitswirksam zu inszenieren, um so Besucher in die Innenstadt zu locken. Auf der eigenen Homepage sprach sie gar von einem „touristischen Leuchtturmprojekt“, wobei sich die vollständige Ausstellung aller Leuchtfiguren als feste Größe im städtischen Veranstaltungskalender etablieren sollte.

Sich selbst sah die Stadt allerdings erstaunlicherweise nicht zur Durchführung einer solchen Veranstaltung in der Lage, sodass sie das Unternehmen mit der Erstaufgabe der Veranstaltung „Deluminous – Insel der Lichter“ beauftragte, bei dem sie die Figuren zuvor bereits erworben hatte. Obendrein bewilligte die Stadt einen Zuschuss von 15.000 Euro für Marketingmaßnahmen und entband den Veranstalter auch noch von den sonst üblicherweise fällig werdenden Gebühren.

Wer nun glaubt, dass die Steuerzahler die von ihrem Geld gekauften Figuren kostenfrei bestaunen durften, der irrt. Um sämtliche Unkosten für die fast zweimonatige Veranstaltung zu decken, verlangte der Ausrichter nämlich bis zu 14 Euro Eintritt pro Person, auch deshalb, weil er der Stadt für die Veranstaltung noch zusätzliche Objekte wie einen imposanten Lichterbaum temporär zur Verfügung stellte.

Das Ende vom Lied: Statt der ursprünglich erhofften 25.000 Besucher fanden sich letztlich bloß rund 11.000 Menschen ein, die die Lichtfiguren in der Zeit vom 15.11.2024 bis zum 5.1.2025 auf der Delmenhorster Burginsel besuchten. Die Stadt entschied sich daher aufgrund des Missverhältnisses zwischen Aufwand und Nutzen, dass es keine Wiederholung von „Deluminous“ geben solle. Stattdessen sollen die teuren Leuchtfiguren nun während der Adventszeit einfach einzeln ohne große Inszenierung an verschiedenen Orten in der Innenstadt aufgestellt werden. So schnell verkommt ein „touristisches Leuchtturmprojekt“ also zu einer überteuerten Adventsdekoration.

Der Bund der Steuerzahler geht davon aus, dass die Einlagerung, Instandhaltung und Reparatur der immerhin 100 Leuchtfiguren zu weiteren laufenden Kosten führen wird. Wie hoch diese ausfallen werden, konnte die Stadt Delmenhorst bis zum Redaktionsschluss nicht mitteilen.

#### Der Bund der Steuerzahler kritisiert:

Immer wieder sorgen großzügige Förderkulissen dafür, dass Projekte realisiert werden, die nicht zu Ende gedacht sind. „Was soll’s? Man kann es ja mal probieren“ scheint die Devise zu sein, wenn der Großteil der Rechnung mit Geld aus Brüssel oder Berlin beglichen wird. Doch auch Fördergelder sind Steuergelder! Entsprechend bedarf der Umgang mit ihnen eines ebenso hohen Anspruchs an Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

## Goslarer Geisterbus verbrennt 577.000 Euro

*Völlig am Bedarf vorbeigeplant*



Die Stadt Goslar hatte im September 2021 mit dem „Welterbeshuttle“ eine neue Buslinie als zusätzliche Verkehrsanbindung der Goslarer Weltkulturerbestätten eingerichtet. Weil das Shuttle – auch aufgrund konzeptioneller Fehler – kaum genutzt wurde, wurde der Linienbetrieb im Sommer 2024 eingestellt. In den gerade mal drei Jahren fuhr die „Welterbe-Linie“ einen Verlust von ca. 577.000 Euro ein.

**Goslar.** Im September 2021 startete in der Stadt Goslar ein zusätzliches Busangebot zur besseren Erschließung der dortigen UNESCO-Weltkulturerbestätten Kaiserpfalz und Rammelsberg. Seitdem verkehrte auf der Ring-Buslinie 809 das „Welterbeshuttle“. Mit seinem 30-Minuten-Takt zielte es besonders auf Übernachtungsgäste und Tagestouristen ab.

Erst eine großzügige Förderung des Regionalverbandes Region Braunschweig hatte die neue Linie überhaupt möglich gemacht, denn für einen dreijährigen Pilotzeitraum erklärte sich der Regionalverband bereit, bis zu 75 Prozent der anfallenden Verluste zu übernehmen, höchstens jedoch 100.000 Euro jährlich. Den Rest sollte die städtische Nahverkehrsgesellschaft tragen. Die setzte darauf, die Eigenbeteiligung durch zusätzliche Fahrkartenverkäufe gering zu halten und ging von 20.000 bis 40.000 Shuttle-Nutzern pro Jahr aus.

Tatsächlich hatte die Welterbe-Linie ca. 40.000 Fahrgäste – allerdings nicht pro Jahr, sondern während des gesamten Pilotzeitraums, der im August 2024 endete. Das sind umgerechnet rund 36 Fahrgäste pro Tag, bei – laut Fahrplan – bis zu 18 Fahrten täglich! Die meiste Zeit dürften die Busfahrer der Welterbe-Linie 809 ihre Runden also allein durch Goslar gedreht haben.

Dass mit solch spärlichen Fahrgastzahlen kaum Einnahmen zu erzielen sind, kann nicht überraschen: Gerade einmal rund 9.000 Euro sollen laut Auskunft der Stadt in dem Dreijahreszeitraum zusammengekommen sein. Viel zu wenig, um die insgesamt 600.000

Euro Kosten, die im gleichen Zeitraum entstanden sind, auch nur ansatzweise aufzuwiegen. Abzüglich kleinerer Spenden, die Stiftungen zugunsten des „Welterbeshuttles“ geleistet hatten, beläuft sich der von den Steuerzahlern auszugleichende Verlust für den dreijährigen Pilotzeitraum auf ca. 577.000 Euro. Wenig überraschend entschied sich die Stadtpolitik daher einstimmig gegen eine Verlängerung der Welterbe-Linie über den geförderten Pilotzeitraum hinaus.

Dabei war schon frühzeitig absehbar, dass das „Welterbeshuttle“ zum Flop werden würde. Schließlich gibt es mit der Buslinie 803 in Goslar bereits eine etablierte Direktverbindung im 30-Minuten-Takt zwischen Innenstadt und Rammelsberg. Und im Gegensatz zu der Welterbe-Linie 809 hält diese sogar am Goslarer Bahnhof – wohl der Ort, wo die meisten Tagestouristen ankommen, die die Welterbestätten mithilfe des ÖPNV erkunden möchten. Und die Touristen, die mit dem Pkw nach Goslar kamen? Die nutzten, wenig überraschend, weiterhin die zahlreichen, größtenteils kostenfreien Parkmöglichkeiten direkt am Rammelsberg. Das ist auch naheliegender, als den Pkw erst kostenpflichtig in der Innenstadt abzustellen, um dann anschließend einen Busfahrchein für das „Welterbeshuttle“ zu lösen.

#### Der Bund der Steuerzahler kritisiert:

Es ist legitim, sich Gedanken darüber zu machen, wie touristische Hotspots attraktiv an den ÖPNV angebunden werden können. Allerdings sollte sich ein neues Angebot dann auch an den Bedürfnissen und dem Verhalten potenzieller Nutzer orientieren. In Goslar hat man stattdessen einfach drauflos „geschuttlet“ und aufs Beste gehofft.

## Bad Münden verzichtet auf fragwürdiges Digitalprojekt

*Teuer, wenig innovativ und von fragwürdigem Nutzen*



In mehreren Ortsteilen von Bad Münden beabsichtigte die Stadtpolitik, mithilfe von Fördergeldern digitale Info-Stelen errichten zu lassen. Wegen hoher Kosten und einem überschaubaren Nutzen hatte sich der Bürgermeister schon früh gegen die Stelen ausgesprochen. Nachdem auch der Bund der Steuerzahler das Vorhaben kritisierte, wurde das mindestens 240.000 Euro teure Projekt abgeblasen.

**Bad Münden.** Im Jahr 2021 wurde der Landkreis Hameln-Pyrmont vom Bund zur „Modellkommune Smart Cities“ berufen. Damit verbunden war die Zusage des Bundes, bis zu 17,5 Mio. Euro für die Umsetzung innovativer Digitalprojekte im Landkreis bereitzustellen. Um die Mittel vollständig abrufen zu können, setzte der Landkreis auf die Projektideen seiner Mitgliedskommunen. Für diese ist die Teilnahme am „Smart Cities“-Programm reizvoll, denn für die geförderten Projekte müssen die Kommunen gerade einmal zehn Prozent der Kosten selbst bezahlen. So machte sich auch die Stadt Bad Münden auf den Weg, eine Maßnahme zu erarbeiten, die sie dem Landkreis für das „Smart Cities“-Programm vorlegen konnte.

Als Projekt wählte die Stadt drei digitale Info-Stelen, die in Bad Münden sowie den Ortschaften Bakede und Eimbeckhausen aufgestellt werden sollten. Im Grunde genommen handelte es sich bei den interaktiven Stelen um Bildschirme mit Touchscreen-Funktion. Die Stelen sollten eine vom Landkreis entwickelte Handy-App spiegeln, die über lokale Themen und Veranstaltungen oder touristische Angebote in der Stadt und im Landkreis informiert. Für die Anschaffung und den Betrieb der Stelen während des fünfjährigen Förderzeitraums wurden Kosten von ca. 240.000 Euro kalkuliert. Nach Ablauf des Förderzeitraums hätte die Stadt Bad Münden die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von 19.000 Euro selbst stemmen müssen.

Zu viel Geld für zu wenig Nutzen – befand Bad Münders Bürgermeister schon früh und warb bei der Stadtpolitik darum, von der geplanten Anschaffung der Info-Stelen abzurücken. Zunächst konnte er sich damit jedoch nicht durchsetzen.

Der Bund der Steuerzahler nahm dies zum Anlass, ebenfalls öffentlich gegen die Info-Säulen Stellung zu beziehen: In den Säulen sei kein Mehrwert zu erkennen, der die hohen Ausgaben rechtfertigen könne und der Kreis potenzieller Nutzer sei zu klein. Profitieren könnten allenfalls Personen, die weder über ein Smartphone noch einen PC verfügten. Und bei denen stelle sich die Frage, ob und wie häufig diese tatsächlich den Fußweg zu den Stelen auf sich nehmen würden, um die angebotenen Informationen abzurufen – zumal sie diese bei Bedarf ebenso gut durch Aushänge, die Tageszeitung, das Radio oder Gespräche mit Familie, Freunden und Nachbarn erlangen könnten.

Die vorgebrachten Argumente scheinen gewirkt zu haben. Im März 2025 kippte der städtische Verwaltungsausschuss das Infosäulen-Projekt auf Vorschlag des Bürgermeisters. Weil es dem Landkreis Hameln-Pyrmont im April 2025 zudem gelang, beim Bund eine Verlängerung der Laufzeit des „Smart-City“-Modellprojekts zu erreichen, bleibt der Stadt Bad Münder nun sogar noch Zeit, ein nützlicheres Projekt als die Info-Stelen einzureichen

#### Der Bund der Steuerzahler meint:

Die Bereitschaft zur Anschaffung der teuren Stelen war allein auf die hohe Förderung zurückzuführen. Üppige Förderzusagen drängen die Frage nach dem tatsächlichen Bedarf regelmäßig in den Hintergrund, zu groß ist die Angst vor Ort, ein Geldgeschenk zu verpassen. Dabei vergessen Politiker schnell, dass es sich auch bei Fördergeldern um Steuergelder handelt, die Bürger und Betriebe mühsam erwirtschaften müssen. Umso lobenswerter, dass sich die Stadtpolitik Bad Münders am Ende doch noch gegen die Stelen entschieden hat.

## Denkmalschutzdesaster in Hildesheim

*Zufallsfund führt zu erheblichen Mehrkosten*



**Tatort Hildesheimer Dammstraße in Niedersachsen! Kanalbauarbeiten förderten die Überreste einer mittelalterlichen Brücke zutage. Und welche Investitionsfolgen haben diese Bauarbeiten? Ganz schön teure und langatmige: Denn hier kamen rigide denkmalschutzrechtliche Vorgaben des Landes ins Spiel. Ganz schön irre ist: Nach Abschluss der Arbeiten verschwand das historische Bauwerk unter der Erde.**

**Hildesheim.** Im Mai 2022 sperrte die Stadt Hildesheim die Dammstraße, nachdem bei Kanalbauarbeiten unter der Straße ein Gewölbe samt Hohlraum entdeckt worden war. Wie sich bei anschließenden Untersuchungen herausstellte, handelte es sich bei dem Überraschungsfund um ein historisches, ca. 850 Jahre altes Bogenbrückenbauwerk aus dem Mittelalter. Der Fund wurde vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalschutz im Dezember 2022 als „Bodendenkmal“ eingestuft. Für die Stadt bedeutete dies, dass sie bei dem weiteren Umgang mit dem historischen Fund an die äußerst strengen Vorgaben des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes gebunden war.

Zur Klärung denkmalschutzrechtlicher und verkehrsbezogener Fragen ließ die Stadt mehrere Symposien ausrichten, bei denen drei Handlungsoptionen diskutiert wurden. Erstens: Entnahme des Bauwerks und anschließender Wiederaufbau an einem anderen Standort. Zweitens: Die teilweise Offenlegung des Brückenbauwerks am Fundort. Und drittens: eine ausschließlich denkmalgerechte Sicherung und Versiegelung des Bauwerks.

Die Entnahme des Fundes schied aus, da es denkmalschutzrechtlich geboten ist, ein „Bodendenkmal“ an Ort und Stelle zu erhalten. Die Offenlegung des Bauwerks am Fundort war mit der verkehrlichen Bedeutung der Dammstraße als zentraler Verkehrsachse nicht vereinbar und schied damit ebenso aus – zumal es auch immense Kosten verursacht hätte, den Zugang zu dem sich weit unterhalb des Straßenniveaus befindenden Denkmals dauerhaft herzustellen. Damit blieb letztlich nur die dritte Option übrig, die der Stadtrat im Juni 2023 beschloss. Sie sieht vor, das historische Brückenbauwerk im Boden zu versiegeln und mit einer tonnenschweren Lastenverteilungsplatte aus Stahlbeton

vor den Belastungen durch den Verkehr der darüberliegenden Dammstraße zu schützen. Vorsichtig optimistisch ging die Stadtverwaltung davon aus, dass die Dammstraße Ende 2023 für den Verkehr freigegeben werden kann. Doch weit gefehlt!

Bei den vorbereitenden Arbeiten für den Einbau der Lastenverteilungsplatte entdeckten die Bauarbeiter ständig neue Fundstücke, von denen jedes einzelne aufwendig archäologisch untersucht werden musste. Das heißt: Immer, wenn ein neuer Fund gemacht wurde, ruhten die Bauarbeiten. Als sich dann auch noch herauskristallisierte, dass die Ausmaße der historischen Brücke größer waren als zunächst angenommen, mussten Größe und Statik der Lastenverteilungsplatte neu berechnet werden – was zu weiteren Verzögerungen führte. Schließlich wurden die Arbeiten an der Dammstraße erst im Juni 2025 abgeschlossen.

Die Versiegelung der historischen Brücke unter der Straße verursachte erhebliche Kosten: Insgesamt rund 6,1 Mio. Euro musste die Stadt für die Arbeiten aufbringen. Davon sind mehr als 4,6 Mio. Euro den archäologischen Untersuchungen und deren Baubegleitung zuzurechnen. Die Lastenverteilungsplatte und die Wiederherstellung der Straßenoberfläche der Dammstraße schlugen mit ca. 1,4 Mio. Euro zu Buche – und dies alles, obwohl das so aufwendig geschützte Denkmal von außen nicht einmal sichtbar sein wird! Vor Ort sollen Besucher lediglich die wichtigsten Informationen zu dem Bauwerk nachlesen können.

#### Der Bund der Steuerzahler fordert:

Kommunen brauchen künftig mehr Mitspracherecht und Handlungsfreiheit beim Umgang mit denkmalschutzrechtlichen Vorgaben, damit der Denkmalschutz praktikabel und alltagstauglich wird. Ziel sollte eine kluge Gesamtabwägung von Aufwand und Nutzen sein.

## Zwölf Jahre Planung für weniger als sechs Kilometer

*Verfünffachung der Kosten beim Ausbau einer Kreisstraße im Landkreis Cloppenburg*



**Seit nunmehr zwölf Jahren plant der Landkreis Cloppenburg die Sanierung und Verbreiterung der K300 zwischen zwei Ortsteilen. Immer wieder mussten Anliegerversammlungen veranstaltet, Umplanungen vorgenommen und Untersuchungen durchgeführt werden. Dadurch haben sich die Kosten auf bisher 9,5 Mio. Euro schon mehr als verfünffacht. Und noch immer steht nicht fest, wann die Bagger rollen können.**

**Landkreis Cloppenburg.** Bei einer Bestandsaufnahme zum Zustand der Kreisstraßen im Landkreis Cloppenburg stellte sich im Jahr 2010 heraus, dass sich ein Großteil der Straßen in einem schlechten Zustand befindet und zu eng ist. Seitdem arbeitet der Landkreis mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr an der dringend benötigten Verbreiterung und Sanierung zahlreicher Kreisstraßen. Auch der rund 5,8 Kilometer lange Abschnitt der K300 zwischen den Friesoyther Ortsteilen Augustendorf und Neumarkhausen rückte dabei in den Blickpunkt.

Im August 2013 beschloss der Kreistag, diesen Abschnitt auszubauen. Dabei sollten sowohl die Kreisstraße als auch der daneben liegende Radweg saniert und etwas verbreitert werden. Bis zum Jahr 2016 konnten die Pläne so weit konkretisiert werden, dass der Landkreis davon ausging, die Baumaßnahmen im Jahr 2017 umsetzen zu können. Die voraussichtlichen Baukosten wurden seinerzeit auf ca. 1,79 Mio. Euro beziffert.

Um das Projekt schnell und kostengünstig realisieren zu können, wollte der Landkreis – wie bei den übrigen Strecken seines Kreisstraßensanierungsprogramms auch – auf die Durchführung eines aufwendigen Planfeststellungsverfahrens verzichten.

Das ist zulässig, wenn mit allen von dem Ausbau betroffenen Anliegern sowie Grundstückseigentümern Einigkeit hergestellt werden kann und keine anderweitigen Belange, etwa der Umwelt- und Naturschutz, entgegenstehen. Dabei stieß der Landkreis allerdings an seine Grenzen.

In den Jahren 2016 bis 2018 veranstaltete der Landkreis mehrere Anliegerversammlungen, griff die dort vorgebrachten Bedenken immer wieder auf und nahm entsprechende Umplanungen vor – vergebens. Obwohl er sich offenbar größte Mühe gab, auf sämtliche Bedenken der Anlieger einzugehen, gelang es dem Landkreis am Ende doch nicht, alle betroffenen Grundstücksbesitzer zum Verkauf zu bewegen. Zusätzlich stellte sich im April 2019 heraus, dass wegen der beabsichtigten Abholzung von Baumreihen und geschützten Wallhecken, die den Abschnitt der K300 säumen und als Lebensraum für Brutvögel und Fledermäuse dienen, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen war. Dem Landkreis wurde endgültig klar, dass er um die Durchführung eines aufwendigen Planfeststellungsverfahrens nicht mehr herumkommt.

Bei den Vorbereitungen für dieses Verfahren kamen zahlreiche weitreichende Prüf- und Planungsaufgaben auf den Landkreis zu. Insbesondere der vorgeschriebene Vergleich mehrerer Ausbauvarianten hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Umwelt, Verkehr, Wirtschaftlichkeit sowie Land- und Forstwirtschaft beanspruchte viel Zeit.

Mitte Juni 2025 teilte der Landkreis dem Bund der Steuerzahler mit, dass das Planfeststellungsverfahren noch immer nicht eingeleitet werden konnte. Weil auch das Verfahren selbst noch einmal mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen werde, sei mit Erteilung der Baugenehmigung erst Mitte 2026 zu rechnen. Die Baumaßnahmen an der K300 könnten dann frühestens im Jahr 2027 beginnen. Sicher ist das jedoch nicht – schließlich können sich während des Planfeststellungsverfahrens noch weitere Verzögerungen ergeben.

Was hingegen bereits feststeht: Die Vielzahl an Verzögerungen, Planänderungen und Untersuchungen haben die geschätzten Kosten auf rund 9,5 Mio. Euro explodieren lassen! Das ist bereits mehr als das Fünffache dessen, was einst veranschlagt worden war.

#### Der Bund der Steuerzahler kritisiert:

Es kann nicht sein, dass die Sanierung und Verbreiterung eines Straßenabschnitts so viel Zeit und Geld in Anspruch nehmen. Es braucht daher dringend Reformen bei den Planungs- und Genehmigungsverfahren, damit Infrastrukturmaßnahmen schneller und kostengünstiger realisiert werden können – z. B. eine generelle Entbindung von der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Sanierung oder den Ausbau von Bestandsstraßen.

## Kletterturm: Hoch hinaus mit Defiziten

*Öffentliches Unternehmen verschnarcht Kletterturm-Genehmigung*



**Eigentlich sollte der Kletterturm am Isenbütteler Tankumsee jedes Jahr Pachterlöse erzielen, um die unvermeidbaren Defizite des Badesees zu senken. Doch statt der erhofften Einnahmen produziert der Turm jedes Jahr hohe Fehlbeträge. Hinzu kommen Schadensersatzansprüche eines verprellten Pächters sowie Gerichts- und Prozesskosten.**

**Isenbüttel.** Der Tankumsee bei Isenbüttel entstand 1972 beim Bau des Elbe-Seitenkanals. Eine vom Landkreis Gifhorn, der Samtgemeinde und der Gemeinde Isenbüttel gegründete Gesellschaft – die heutige Tankumsee GmbH – baute das Areal in den Folgejahren zu einem Naherholungsgebiet aus und kümmerte sich um Vermarktung und Betrieb des Badesees. Weil die Nutzung des Sees für Badegäste unentgeltlich ist, leuchtet es ein, dass ein gewinnbringender Betrieb des Sees nicht möglich ist. Dennoch sollten die Betriebsgesellschaft und ihre öffentlichen Gesellschafter bemüht sein, das Defizit – und damit die Belastung des Steuerzahlers – so gering wie möglich zu halten.

Aus diesem Grund fasste der Aufsichtsrat der Tankumsee GmbH im April 2018 den Beschluss, in unmittelbarer Nähe zum Badesees einen Kletterturm zu errichten, der an einen privaten Betreiber verpachtet werden sollte. Schon Ende 2017 hatte man Gespräche mit einem Pacht-Interessenten geführt – ein Glücksfall, denn mit dem Betrieb eines Kletterturms konnte sich das interessierte Unternehmen bestens aus, da es andernorts bereits ein ähnliches Objekt unterhielt. Aus dieser Erfahrung heraus wies das Unternehmen die Tankumsee GmbH frühzeitig und wiederholt auf die Notwendigkeit hin, rechtzeitig die Baugenehmigung für den geplanten Turm zu beantragen. Es empfahl zudem, noch vor Vertragsunterzeichnung mit einer Bauvoranfrage die Genehmigungsfähigkeit des Turms überprüfen zu lassen – eine Empfehlung, der die Tankumsee GmbH nicht gefolgt ist. Ein grober Fehler, wie sich später herausstellen sollte.

Am 21.6.2018 beantragte die Tankumsee GmbH schließlich die Baugenehmigung beim Landkreis Gifhorn. Einen Tag später wurde der Pachtvertrag unterzeichnet. Darin verpflichtete sich die Betriebsgesellschaft, den Turm noch 2018 fertigzustellen. Im Gegenzug wurde eine jährlich zu zahlende Grundpacht von ca. 36.000 Euro sowie zusätzlich eine umsatzabhängige Pacht vereinbart, die sich laut einer vom Pächter vorgelegten Wirtschaftlichkeitsberechnung wohl auf mindestens 27.000 Euro jährlich belaufen hätte.

Wie sich nach Vertragsunterzeichnung herausstellte, setzte die Baugenehmigung zunächst eine Änderung des Bebauungsplans voraus. Dies führte zu einer erheblichen Verzögerung des Genehmigungsverfahrens, sodass die Inbetriebnahme des Turms, die der Pächter für die im April 2019 beginnende Saison geplant hatte, nicht stattfinden konnte.

Als der Turm im November 2019 noch immer nicht fertig war, zog der Pächter die Reißleine. Er trat vom Pachtvertrag zurück und forderte vor Gericht Schadensersatz für die ihm entgangenen Gewinne. Mit Erfolg: In zweiter Instanz befand das OLG Braunschweig, dass die Tankumsee GmbH einen Schadensersatz in Höhe von 147.162 Euro zahlen muss. Sie hätte vor Abschluss des Pachtvertrags sicherstellen müssen, dass der von ihr geplante Turm genehmigungsfähig ist, so das Gericht. Neben den Schadensersatzzahlungen musste die Tankumsee GmbH zudem Gerichts- und Anwaltskosten in Höhe von 71.853 Euro berappen.

Und was wurde aus dem Kletterturm? Den ließ die Tankumsee GmbH dennoch errichten. Insgesamt 985.632 Euro wurden investiert. Im September 2021 konnte der Turm endlich eröffnet werden. Den Betrieb übernahm eine eigens gegründete Tochter der Tankumsee GmbH, die ErlebnisTurm GmbH. Ihr ist es bisher jedoch nicht gelungen, Gewinne mit dem Kletterturm zu erzielen. Im Gegenteil: Bis Ende 2024 erwirtschaftete die Turmgesellschaft einen Gesamtverlust von rund 224.500 Euro.

Unterm Strich: Statt zu der erhofften Entlastung entwickelte sich der Kletterturm zu einer zusätzlichen Belastung für die Steuerzahler von bisher ca. 1,43 Mio. Euro.

#### Der Bund der Steuerzahler kritisiert:

Das Turmdebakel am Tankumsee hätte leicht vermieden werden können, wenn die Tankumsee GmbH und ihre Gesellschafter auf die Expertise des erfahrenen Pächters vertraut hätten. Es ist unerklärlich, warum die Genehmigungsfähigkeit des Kletterturms – trotz der mehrfach vorgebrachten Hinweise – nicht vor Vertragsunterzeichnung geprüft wurde.

## Steuerzahler zahlt für Pleite eines Privatzoos

*Recherchen offenbaren krasse Versäumnisse des Landkreises Celle*



**Der private Filmtierpark Eschede stellte Ende 2023 wegen Insolvenz den Betrieb ein. Zahlreiche Tiere mussten daraufhin vom Landkreis Celle versorgt werden. Doch warum muss der Steuerzahler mit rund 1,3 Mio. Euro für die Folgen der Insolvenz eines Privatzoos haften? Recherchen des Bundes der Steuerzahler offenbaren: Gleich mehrfach hat es der Landkreis Celle versäumt, im Sinne des**

**Bundesnaturschutzgesetzes zu handeln und gleichzeitig die Interessen der Steuerzahler zu wahren.**

**Eschede.** Der Landkreis Celle widerrief 2023 die Zoogenehmigung des Filmtierparks Eschede, weil der Privatzoo nicht mehr über die finanziellen Mittel verfügte, um die tierärztliche Versorgung und artgerechte Verpflegung seiner Tiere sicherzustellen. Aus diesem Grund musste der Landkreis Celle als zuständige Naturschutzbehörde die Versorgung der 212 Tiere übernehmen.

Für die meisten Tiere konnte glücklicherweise schnell ein neues Zuhause gefunden werden. Längere Zeit in Obhut des Landkreises blieben hingegen zwei Löwen und drei Tiger, deren Vermittlung schwierig war. Erst im Oktober 2024, also fast ein Jahr nach der Schließung, konnten die Löwen ausziehen, die Tiger konnten erst im Mai 2025 erfolgreich an den Tierpark Gotha vermittelt werden. Um den Thüringern die Übernahme der Tiger schmackhaft zu machen, gewährte der Landkreis Celle sogar einen Zuschuss von bis zu 580.000 Euro, mit dem in Gotha ein neues Gehege für die Tiger finanziert werden soll. Mit dem Auszug der Tiger endete für den Landkreis Celle die Pflege und Versorgung der Tiere des insolventen Filmtierparks.

Stolze 723.000 Euro musste der Landkreis – und damit der Steuerzahler – seit Schließung des Parks für Pflege und Versorgung der Tiere aufwenden. Recherchen des Bundes der Steuerzahler offenbaren allerdings, dass dies hätte verhindert werden können, wenn es der Landkreis als Genehmigungsbehörde nicht gleich zwei Mal versäumt hätte, einzuschreiten.

Erstens: Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sieht vor, dass eine Zoogenehmigung an eine „Sicherheitsleistung für die ordnungsgemäße Auflösung des Zoos“ geknüpft werden kann. Laut Gesetzesbegründung dient eine solche vom Betreiber zu hinterlegende Sicherheitsleistung dazu, „die zuständigen Behörden vor Kosten zu schützen, die ihnen im Fall einer Insolvenz [...] entstehen könnten“. Gerade mit Blick auf die Zahl der gefährlichen und damit schwer vermittelbaren Tiere des Filmtierparks hätte der Landkreis auf eine solche Sicherheitsleistung bestehen müssen. Auf BdSt-Nachfrage erklärte der Landkreis, es sei aus den Akten nicht erkennbar, weshalb diese Sicherheitsleistung nicht verlangt worden war.

Zweitens: Das BNatSchG besagt weiter, dass ein Zoobetreiber nicht ohne Genehmigung der zuständigen Behörde ausgetauscht werden kann. Der Landkreis räumte gegenüber dem BdSt jedoch ein, dass es schon im Jahr 2020 einen nicht genehmigten Betreiberwechsel gegeben hatte. Seitdem wurde der Filmtierpark also ohne gültige Genehmigung betrieben. Das hätte dem Landkreis abermals die Möglichkeit gegeben, einzuschreiten. Dies wäre umso dringlicher gewesen, da mit dem Betreiberwechsel auch das finanzielle Risiko des Landkreises erheblich gestiegen war: Zwar gehörte die neue Betreibergesellschaft (eine gGmbH) denselben Eigentümern wie die alte (eine GbR), wegen der neuen Rechtsform entfiel allerdings die für eine GbR geltende unbeschränkte persönliche Haftung der Eigentümer. Damit werden die Eigentümer nun voraussichtlich auch nicht mehr persönlich zur Minderung des von ihnen hinterlassenen finanziellen Schadens herangezogen werden können.

#### Der Bund der Steuerzahler kritisiert:

Das Gesetz hat für die Genehmigung eines Zoos klare Regelungen und Empfehlungen, an die sich der Landkreis Celle nicht gehalten hat. Nur deshalb bleibt der Steuerzahler nun auf der Rechnung der Filmtierpark-Pleite sitzen und nicht die Personen, die den Privatzoo in die Pleite geführt haben.

## Peinlicher Technikfehler in Bremer Justizbehörde

*Panne bei „Tatort Hafen“: Anonymes Meldesystem funktioniert nicht*



Ein anonymes Bremer Hinweisportal gegen Hafenkriminalität blieb wegen eines technischen Fehlers jahrelang wirkungslos, denn eingegangene Hinweise landeten im digitalen Nirwana. Peinlich: Erst als ein Beklagter vor Gericht beteuerte, den Strafverfolgungsbehörden über das Portal Informationen gegeben zu haben, fiel die Panne auf. Trotz des Vertrauensverlusts soll das Hinweisportal weiterbetrieben werden. Kosten bisher: rund 35.000 Euro.

**Bremen.** Die großen Seehäfen sind ein Hauptumschlagplatz für den Drogenschmuggel in Deutschland und Europa. Da liegt die Vermutung nahe, dass dort arbeitende Hafemitarbeiter über entsprechendes Insiderwissen verfügen könnten, sich aus Angst vor Kriminellen allerdings nicht trauen, die Polizei zu informieren. Aus diesem Grund nahm das Bremer Justizressort im August 2022 mit „Tatort Hafen“ ein Hinweis- Meldeportal für Hafenkriminalität in den bremischen Häfen in Betrieb, über das sich Informanten direkt und anonym an die Strafverfolgungsbehörden wenden können. Rund 6.000 Euro hatte die Freie Hansestadt Bremen für die Einrichtung dieses Frühwarnsystems ausgegeben, weitere 1.400 Euro wurden für Werbung aufgewendet.

Bei Inbetriebnahme kündigte die Justizsenatorin an, regelmäßig über den Erfolg bzw. die Anzahl der eingereichten Hinweise zu berichten. Erste Zahlen wurden in einer Sitzung des Rechtsausschusses im September 2024 genannt. Das Justizressort teilte mit, dass bis dahin noch kein einziger Hinweis über das Portal eingegangen sei. Auch in einer Ausschusssitzung am 23.4.2025 hieß es, dass noch immer keinerlei Hinweise eingegangen seien.

Das passte allerdings nicht zu einem zwei Wochen zuvor erschienenen Zeitungsartikel, in dem von einem Strafverfahren vor dem Landgericht Bremen berichtet wurde. Dort hatte der Beschuldigte während der Verhandlung angegeben, das anonyme Meldeportal genutzt zu haben, um Informationen an die Ermittlungsbehörden zu senden. Das Justizressort, das tatsächlich erst während der April-Ausschusssitzung von dieser Aussage erfahren hatte, ließ daraufhin eine technische Prüfung des Meldeportals durchführen.

Und siehe da: Tatsächlich waren bis Ende April 2025 bereits 13 Hinweise eingegangen, von denen vier sogar strafrechtliche Relevanz haben könnten. Auch die Meldung des Beschuldigten fand sich im Eingangskorb. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Freie Hansestadt Bremen bereits 28.000 Euro für den Betrieb der Pannen-Plattform ausgegeben.

Die Justizbehörde stellte im Rahmen der Überprüfung fest, dass eingegangene Meldungen infolge einer technischen Fehlkonfiguration nicht an die Staatsanwaltschaft Bremen weitergeleitet worden seien. Zwei während der Einrichtungsphase nicht gesetzte Haken in der Zugriffsrechteverteilung sollen dafür gesorgt haben, dass niemand Zugriff auf die Meldungen hatte. Zwar sei das Portal vor Inbetriebnahme mehrfach getestet worden – allerdings nur in Bezug auf die Einreichung potenzieller Hinweise. Niemand hatte jedoch offenbar überprüft, ob die Hinweise aber auch tatsächlich bei der Staatsanwaltschaft ankommen. Der Fehler wurde Anfang Mai 2025 behoben, worüber das Justizressort die Öffentlichkeit anschließend informierte.

Aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen soll das Portal nun zunächst bis Juni 2026 betrieben werden. Wie und ob es danach weitergehen soll, werde sich erst Anfang 2026 im Rahmen einer Evaluation zur Portal-Inanspruchnahme klären. Ob das Meldeportal nach dieser unglaublichen Panne und dem damit einhergehenden Vertrauensverlust bis dahin überhaupt noch Wirkung entfalten kann, ist fraglich.

#### Der Bund der Steuerzahler meint:

Bei technischen Anwendungen jedweder Art ist es Pflicht, diese auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen, um eine einwandfreie Nutzung zu ermöglichen und Fehler frühzeitig zu erkennen. Dies hat die Bremer Justizbehörde jedoch versäumt, weshalb dem Steuerzahler Kosten für eine Anwendung entstanden, von der er lange Zeit keinerlei Nutzen hatte.

## **Polizeikontrollquittungen für 6.500 Euro pro Stück**

*Bremer Polizei muss Kontrollquittungen anbieten – doch kaum jemand will sie haben*



**Seit dem Jahr 2021 stellt Bremens Polizei bei Personenkontrollen in bestimmten Bereichen der Stadt auf Wunsch Kontrollquittungen aus. Hierfür ließ das Bremer Innenressort extra eine digitale Anwendung entwickeln und zusätzlich 100 mobile Drucker anschaffen. Allerdings kamen diese bisher in gerade einmal 32 Fällen zum Einsatz – und das bei angefallenen Kosten von mehr als 200.000 Euro.**

**Bremen.** Im November 2020 verabschiedete die rot-grün-rote Regierungskoalition die Novellierung des Bremischen Polizeigesetzes (BremPolG). Darin wurde bundesweit einmalig die Pflicht der Polizei verankert, bei Personenkontrollen auf Verlangen des Kontrollierten eine Quittung auszustellen (§ 27 Abs. 1 BremPolG). Eine solche Quittung bescheinigt dem Kontrollierten Ort, Zeit und Grund der Kontrolle. Die Pflicht zur Ausstellung einer Kontrollquittung beschränkt sich dabei auf „besondere Kontrollorte“. Dies sind von der Polizei festgelegte, besonders kriminalitätsbelastete Gegenden, in denen Personen auch ohne eine im Einzelfall bestehende Gefahr überprüft und kontrolliert werden dürfen. Bisher gibt es in der Stadt Bremen vier solcher Orte (z. B. am Hauptbahnhof) und in Bremerhaven seit Oktober 2024 einen.

Dass die Bremer Polizei überhaupt solche Quittungen ausstellen muss, geht maßgeblich auf die politischen Bemühungen einzelner Regierungsfractionen zurück. Sie begründeten die Einführung der Kontrollbescheinigungen damit, dass sie sogenanntem Racial Profiling vorbeugen könnten, also Polizeikontrollen, die im Verdacht stehen, allein aufgrund u. a. äußerer Merkmale durchgeführt worden zu sein. Laut den Befürwortern fällt es kontrollierten Personen so anschließend leichter, Beschwerde über die durchgeführte Kontrolle einzulegen.

Zum 1.9.2021 trat der Quittungsanspruch in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt verfügte die Polizei noch nicht über entsprechende Geräte, um die Quittungen digital ausstellen zu können, sodass die Quittierung zunächst noch von Hand erfolgte. Zum 1.6.2022 wurde dann ein eigens entwickeltes System zur „Personen-Kontrollen-Dokumentation“ (PerKonDo)

bereitgestellt, das eine Smartphone-App mit einer polizeilichen Intranet-Anwendung kombiniert. Seitdem können die Kontrollquittungen wahlweise auf einem der 100 eigens angeschafften mobilen Drucker (Stückpreis: 365 Euro) ausgegeben oder volldigital via QR-Code zur Verfügung gestellt werden. Um kontrollierte Personen auf den Quittungsanspruch hinzuweisen, soll – gemäß Ausführungen des Innenressorts – die Polizei proaktiv bei jeder Identitätsfeststellung an den besonderen Kontrollorten diese Bescheinigung anbieten.

Die Bilanz des Rechtsanspruchs auf Kontrollquittungen fällt dennoch ernüchternd aus: So sind seit 2021 lediglich 52 Kontrollquittungen angefordert worden. 20 wurden noch von Hand ausgestellt, die restlichen 32 über das neue PerKonDo-System. Der Nachfrage-Tiefpunkt: Im gesamten Jahr 2024 wurden lediglich zwei Kontrollbescheinigungen ausgestellt.

Der äußerst geringen Inanspruchnahme stehen vergleichsweise hohe Kosten gegenüber: Das Bremer Innenressort beziffert die Entwicklungs- und Anschaffungskosten von PerKonDo auf insgesamt 143.042,46 Euro. Hinzu kommen jährliche Betriebskosten (u.a. Wartung und Softwarepflege) in Höhe von 21.504 Euro. Dementsprechend belaufen sich die bis Mitte 2025 entstandenen Gesamtkosten auf etwa 208.000 Euro. Bezogen auf die 32 tatsächlich mittels PerKonDo ausgestellten Kontrollbelege entspricht das einem unfassbaren Betrag von bisher ca. 6.500 Euro pro Quittung!

#### Der Bund der Steuerzahler kritisiert:

Dieser Fall zeigt deutlich, wo in Bremen die Prioritäten liegen. Bis heute ist die Polizei dort wegen fehlender EC-Kartenlesegeräte nicht in der Lage, Verwarngelder vor Ort bargeldlos zu kassieren, wodurch der Stadt jedes Jahr Einnahmen entgehen. Stattdessen gab der Bremer Senat viel Geld dafür aus, um Polizeibeamte technisch in die Lage zu versetzen, jährlich eine Handvoll Kontrollquittungen auszustellen. Das ist bundesweit einmalig!